



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung über die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg (Kommunalwahl 2025)

Hier: Ersatzbestimmung Vertreter:in

Durch den Rücktritt des Ratsmitgliedes Jens Johannsmeyer mit Erklärung vom 23.02.2026 ist der Sitz im Rat der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die:der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gem. § 45 Abs. 2 KWahlG tritt unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen an die Stelle der:des ausgeschiedenen Vertreter:in oder einer:eines nicht zum Zuge gekommenen Bewerber:in der für sie:ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber:in.

In der zugelassenen Reserveliste der Partei Die Linke für die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg vom 14.09.2025 wird für Jens Johannsmeyer kein:e direkte:r Ersatzbewerber:in geführt. Der unter der lfd. Nr. 2 der Reserveliste geführte Marco Rafolt verzichtet auf die Ersatzbestimmung. Jan Paul Peetz wird als nächster Bewerber unter lfd. Nr. 3 der Reserveliste geführt.

Somit wird Jan Paul Peetz als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jens Johannsmeyer festgestellt. Jan Paul Peetz hat durch Erklärung vom 23.02.2026 die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

1. jede:r Wahlberechtigte des Wohngebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Arnsberg, Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg, Büro E.015, zu erklären.

Arnsberg, 23.02.2026

Gez.

Christopher Hilverling

Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2025
in der Stadt Arnsberg